

Bitte
stets
angeben

Helvetia Versicherungen - 61377 Friedrichsdorf
Vers.-Nr. 110.010.0219905.6-45 - ZI/DI - 110.6229

Sie werden betreut von:

Münchener Versicherungsmakler GmbH
Leonhardsweg 4
82008 Unterhaching

T +49 (0)89 6137500
F +49 (0)89 61375075

Helvetia Versicherungen
61377 Friedrichsdorf
www.helvetia.de

Ihr Kundenservice	Ihr Schadenservice
T +49 (0)69 580055-100	T +49 (0)69 580055-708
F +49 (0)69 580055-199	F +49 (0)69 580055-799
privat@helvetia.de	schaden@helvetia.de

WEG Nadistr.4-12
v.d. ODVG Olympiadorf Verw. GmbH
Helene-Mayer-Ring 14
80809 München

17. Oktober 2020

Vers.-Nr. 110.010.0219905.6-45

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten mit diesem Schreiben Ihren Versicherungsschein. Wir danken Ihnen für das uns entgegen-gebrachte Vertrauen.

Wie wichtig Ihr Versicherungsschutz ist, zeigen unzählige Schadenfälle Jahr für Jahr. Hier ist eine schnelle und unbürokratische Regulierung gefragt, eine besondere Stärke der Helvetia.

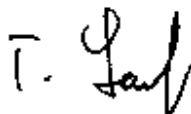
Als ein Schweizer Unternehmen mit europaweit 5.000 Mitarbeitern betreuen wir über zwei Millionen zufriedener Kunden. Unsere Vermittler stehen Ihnen bei allen Fragen zu Ihrer Versicherung und natürlich auch im Schadenfall gerne zur Verfügung. Die Adresse und Telefonnummer Ihres Helvetia-Ansprechpartners finden Sie oben rechts.

Freundliche Grüße

Helvetia Versicherungen



Volker Steck



Thomas Lanfermann

Anlagen: Versicherungsschein

Versicherungsschein

Versicherungsnummer 110.010.0219905.6-45



Bitte
stets
angeben

Helvetia Versicherungen - 61377 Friedrichsdorf
Vers.-Nr. 110.010.0219905.6-45 - ZI/DI - 110.6229

Sie werden betreut von:

Münchener Versicherungsmakler GmbH
Leonhardsweg 4
82008 Unterhaching

T +49 (0)89 6137500
F +49 (0)89 61375075

Helvetia Versicherungen

61377 Friedrichsdorf
www.helvetia.de

Ihr Kundenservice

T +49 (0)69 580055-100
F +49 (0)69 580055-199
privat@helvetia.de

Ihr Schadenservice

T +49 (0)69 580055-708
F +49 (0)69 580055-799
schaden@helvetia.de

WEG Nadistr. 4-12
v. d. ODVG Olympiadorf Verw. GmbH
Helene-Mayer-Ring 14
80809 München

17. Oktober 2020

GLAS-Versicherung

Änderungsbeginn 28.09.2020, Vertragsablauf 01.01.2022, je 00:00 Uhr (inkl. Vers.Steuer € 441,13)

Wohngebäude-Glas

Versicherungsort: Nadistr. 4-12, 80809 München

Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn nicht 3 Monate vor dem Ablauf dem Vertragspartner eine Kündigung in Textform (z. B. E-Mail, Telefax, Brief) zugegangen ist. Verträge mit einer Dauer von mehr als 3 Jahren können vom Versicherungsnehmer zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres mit 3-Monatsfrist gekündigt werden.

Diese Ausfertigung ersetzt den Versicherungsschein

Nr. 110.010.0219905.6-45 vom 20.03.2015

mit allen Nachträgen.

Gesamtprämie gemäß jährlicher Zahlweise (inkl. Vers.Steuer € 441,13)

€ **2.762,86**

Fällig jeweils am 01.01. eines jeden Jahres

Mit diesem Versicherungsschein wird keine Prämie erhoben.

WOHNGEBÄUDE-GLAS-Versicherung

Versichert sind die mit dem Gebäude fest verbundenen, nur dem allgemeinen Gebrauch dienenden Verglasungen (Ziffer 1.2, Form 2 der "Allgemeinen Bestimmungen" im Druckstück GL-1010) gegen Bruch am Versicherungsort

Nadistr. 4-12, 80809 München

Versichertes Objekt

Mehrfamilienhaus

Gebäude-Neuwertsumme z.Zt. der Antragstellung € 17.575.000 € 2.321,73

Risikomerkmale

- Art der Nutzung
Ständig bewohnt, kein Wochenend-/Ferienhaus oder ähnliches nicht ständig bewohntes Gebäude.

Glas-Jahresprämie € 2.321,73

Versicherungsteuer (19,00 %) € 441,13

Glas-Jahresprämie inkl. Versicherungsteuer € 2.762,86

Vertragsgrundlagen für die Glas-Versicherung

- Es gelten die bisherigen Vertragsbedingungen

Besondere Vereinbarungen für alle Verträge

- **Maklerklausel**
Der den Versicherungsvertrag betreuende Makler
Münchener Versicherungsmakler GmbH
Leonhardsweg 4
82008 Unterhaching
T +49 (0)89 6137500
F +49 (0)89 61375075

ist bevollmächtigt, Anzeigen und Willenserklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen. Er ist durch den Maklervertrag verpflichtet, diese unverzüglich an den Versicherer weiterzuleiten.

- Versichert gilt ein wohngebäude mit 163 wohnungen.

Was gilt, wenn Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig zahlen?

Damit Ihr Versicherungsschutz zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt beginnt, müssen Sie die vereinbarte Prämie unverzüglich, d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins, zahlen.

Haben Sie mit uns das SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart, müssen Sie für hinreichende Deckung Ihres Kontos sorgen. Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig bzw. scheitert unser Versuch, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Prämie zahlen.

Haben Sie mehrere Versicherungsverträge beantragt, können Sie die jeweilige Prämie für die einzelnen Verträge dem Versicherungsschein entnehmen. Durch rechtzeitige Zahlung aller Prämien erhalten Sie Versicherungsschutz für alle Verträge. Zahlen Sie die Prämie nur für einen der Versicherungsverträge rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz nur für diesen Versicherungsvertrag zum genannten Zeitpunkt.

Ist die erste oder einmalige Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, falls Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben. Sollten Sie die Zahlungsfrist versäumt haben, so empfehlen wir Ihnen dringend, die Prämie sofort zu zahlen, damit für die Zukunft Versicherungsschutz besteht.

Trotz Versäumung der Zahlungsfrist besteht der Versicherungsschutz bei nachträglicher Zahlung auch für die Vergangenheit ab dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass die Nichtzahlung unverschuldet war.

Weicht der Versicherungsschein von Ihrem Antrag ab, so ist die erste oder einmalige Prämie frühestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Auf die Abweichungen werden wir Sie gesondert hinweisen.

Hinweis:

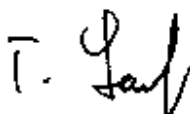
Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit der ersten oder einmaligen Prämie und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie der Prämienrechnung sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

Freundliche Grüße

Helvetia Versicherungen



Volker Steck



Thomas Lanfermann